

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordiasstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordiasstraße 7.
 Druck und Versand Joh. van Aken,
 Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
 Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Nach zwei Kriegsjahren.

Wir sind gezogen in den Streit,
 ernst, aber mit frohem Danken.
 Vorbei und hinweg die Zauderzeit,
 das Zerren, Zängeln und Zanken — —
 Bis zum Letzten bereit!
 Da war kein Wanken.

Wir haben gestritten Jahr und Tag:
 Sturm, Rückzug, Sturm und lange Wacht.
 Wir haben gejubelt zu Siegesglockenschlag
 und haben getrauert manche bange Nacht.
 Komme, was mag —
 Es wird vollbracht!

Nur eins schwellt unsre Herzen weit und weich:
 Die Sehnsuchtsvogel heimwärts stoßen
 und rütteln über dem ruhenden Reich
 und schau'n den Blust geliebter Rosen,
 einsam und reich —
 Wer wird euch erlösen?

Aber hart erhalte sich Herz und Hand!
 Noch drohen Gewalten.
 Hat Gott sich auch herrlich uns zugewandt,
 raufchte Sieg in Fahnenfalten — —
 noch strecken sie uns des Friedens Pfand.
 Aushalten! Durchhalten!

E. B. Tamen.

Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im neuen Deutschland.

IV.

Bei der Forderung der Arbeiter nach Gleichberechtigung im Staatsleben handelt es sich auch nicht um etwas Neues. Es braucht nur wieder herzhast auf die in den Kaiserlichen Februarerlassen von 1890 niedergelegten Gedanken zurückgegriffen zu werden. In der Sitzung des Reichstages vom 20. Januar 1903 äußerte sich Reichskanzler Fürst Bülow u. a.: „Se. Majestät der Kaiser ist davon durchdrungen, daß der Arbeiter gleichberechtigt sein soll mit den anderen Ständen und Klassen und daß diese Gleichberechtigung ihren gesetzgeberischen Ausdruck finden muß.“ Die der Verwirklichung des kaiserlichen Willens entgegenstehenden Hemmungen werden ausgeräumt werden müssen, und zwar zunächst bei den staatlichen Organen selbst. Die Staatsverwaltung kann nicht mit den rund 11 Millionen Arbeitern, die in Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr beschäftigt sind, einzeln verkehren. Dazu bedarf es vielmehr geeigneter, vom Vertrauen der Arbeiter getragener Zwischenglieder. Die Staatsbetriebe werden hinsichtlich der Behandlung der Arbeiterorganisationen der Privatindustrie mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Daran werden sie um so weniger vorbeikommen, als Herr Staatssekretär Dr. Dellbrück in der Sitzung des Reichstages vom 20. März 1915 über die gewerkschaftlichen Arbeiterverbände u. a. ausführte: „Es gibt oder hat bis vor kurzem wenige gegeben, die außerhalb der unmittelbar beteiligten Kreise in der Lage waren, die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften zu übersehen. Es war fable convenue, daß die Gewerkschaften vorzugsweise politische Agitationsinstrumente bestimmter Parteien seien, während tatsächlich nach meiner Ueberzeugung, nach einer Ueberzeugung, die nach meiner Ansicht der Krieg sehr viel weiter verbreiten wird, die Gewerkschaften in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ohne die unser Wirtschaftsleben — das hat der Krieg gezeigt, nicht mehr denkbar ist.“ Die Reichs-, Bundesstaats- und Gemeindebetriebe werden die Arbeiterverbände als verhandlungsberechtigte Vertretungen der Arbeiter anerkennen müssen; demzufolge wären die vorgeordneten Behörden zu verpflichten, die Vorstände und Angestellten der Arbeiterverbände

über Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zu hören und mit ihnen darüber zu verhandeln. Auch werden die Betriebsverwaltungen des Reiches und der Bundesstaaten nicht mehr umhin können, mit den organisierten Arbeitern, soweit sie in staatlichen Betrieben tätig sind, die nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten, bzw. mit den zuständigen Gewerkschaften Lohn- und Arbeitstarife abzuschließen. Man behandle 10 Jahre lang durch die Staatsorgane die Arbeiter und ihre selbstgeschaffenen Organisationen ebenso, wie man seit 50 Jahren Landwirtschaft und Industrie behandelt hat, und den radikalen Phrasen ist in der Hauptsache in den Versammlungen und in der Presse das Konzept verdorben.

Für die Gemeinde gilt in allgemeiner und in grundsätzlicher Hinsicht dasjenige, was für den Staat ausgeführt wurde. In den Stadtvertretungen, in der Armenverwaltung, in den Schuldeputationen usw., insbesondere Norddeutschlands, ist das Arbeiterelement verhältnismäßig nur spärlich vertreten, so daß sich zwischen den Organen der Stadtverwaltung und der Mehrheit der Bürger ein arbeitsfreudiges Gegenseitigkeits- und Vertrauensverhältnis nicht herausbilden konnte. Die Beziehungen zwischen den Organisationen des Hausbesitzes, des Handels, des Handwerks usw. zur Stadtverwaltung sind jedenfalls viel enger und intimer, als sie zwischen ihr und den Organisationen der Arbeiter gemeinhin vorhanden sind. Auch die Behandlung von Arbeiterwünschen in den kommunalen Unternehmungen ist vielfach abhängig von der Zusammensetzung der Stadtvertretungen. Hier werden in dem gleichen Maße wie im Staatsleben zeitgemäße Reformen durchgeführt werden müssen.

Auch im Gesellschafts-, Wirtschafts- und Betriebsleben wird der gegenseitigen Klassenentfremdung stark entgegen gewirkt werden müssen. Auf fast allen Gebieten hat Deutschland in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte aufzuweisen; auf einem Gebiete dagegen ist ein großes Manko zurückgeblieben: Die Menschen sind einander nicht näher gebracht worden. Wohl nirgends ist der Kasten- und Klassengeist so scharf ausgeprägt als in Deutschland. Schreiber dieses hatte durch mancherlei Reisen in einer Reihe von europäischen Ländern Gelegenheit, mit führenden Vertretern aus allen Gesellschaftsklassen sich über soziale Probleme zu unterhalten, und er hat dabei immer den Eindruck gewonnen: in der gegenseitigen Klassenentfremdung steht Deutschland mit an erster Stelle. Auf Kongressen des Auslandes, die von führenden Volksschichten (nicht von Arbeitern) veranstaltet waren, wurden deutsche Arbeiterführer jedenfalls ganz anders behandelt und beachtet, als es ausländischen Arbeiterführern etwa auf ähnlichen deutschen Veranstaltungen widerfahren dürfte. Das persönliche Mitgefühl des Unternehmers und breiter besitzender Schichten gegenüber Schicksalsschlägen in der Familie des Arbeiters ist in den weitaus meisten europäischen Staaten nach meinen Beobachtungen stärker ausgeprägt als in Deutschland. Das ist anscheinend eine Schattenseite der deutschen Arbeiterversicherung; sie kommt eben in den betreffenden Fällen für den Arbeiter auf. Dadurch hat sich mit der Zeit auch von Mensch zu Mensch ein mehr geschäftsmäßiges Verhältnis herausgebildet. Man verstehe mich nicht falsch: Nach der wirtschaftlichen Seite treten solche Kontraste, wie sie zwischen der City und dem Osten von London oder in den belgischen und nordfranzösischen Kohlendistrikten anzutreffen sind, in Deutschland kaum hervor. Und dabei doch der größere Gegensatz von Mensch zu Mensch in Deutschland! Soll dieser gegenseitigen Entfremdung entgegen gewirkt werden, dann ist der Anfang zu machen in den Beziehungen zwischen der jüngeren heranwachsenden Bildungsschicht und der Intelligenz aus der Arbeiterschaft. Dieses allmähliche Zusammenwachsen seither sich völlig fremder Schichten darf nicht dem Zufall überlassen werden. Es muß vielmehr von hervorragenden Pädagogen gepflegt und gefördert werden. Auch die älteren Semester aus den akademischen Berufen müßten sich darauf bestimmen, daß sie nicht bloß Berufs-, Familien- und Gesellschaftspflichten gegenüber Gleichgestellten haben, son-

dern auch Pflichten gegen das Volk im ganzen. Werden diese Pflichten verstärkt anerkannt, dann erhöht sich bald der Kreis derjenigen aus den führenden Volksschichten, die die Arbeiterpsyche und die Arbeiterbewegung auch in Wirklichkeit verstehen. Dieser Kreis war seither in Deutschland sehr klein.

In dem Betriebsleben kommt es nicht bloß darauf an, der Handarbeit eine gesicherte Grundlage zur Geltendmachung ihrer Wünsche einzuräumen, sondern auch darauf, wie das Verhältnis zwischen Unternehmer und Einzelarbeiter, zwischen Vorgesetzten und Arbeiter aufgefaßt wird und sich in der Praxis auswirkt. Daß eine angemessene Betriebsautorität vonnöten ist, wird von einsichtigen Arbeitern, wird insbesondere von den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen als selbstverständlich anerkannt. Ohne diese kommt nicht einmal ein Konsumvereinsbetrieb zurecht. Die Betriebsautorität hat sich aber von einseitiger Willkür freizuhalten. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird die Betriebsautorität vielfach anders praktiziert als in Deutschland, ohne daß dadurch der materielle Effekt der Arbeitsleistung beeinträchtigt wird. Mit technischem und kaufmännischem Können allein läßt sich jedenfalls ein Betrieb nicht für alle Zeiten in Deutschland verwalten. „Dazu gehört die Kunst, Seelen zu behandeln, die Kunst, sich in die anderen hineinzuversetzen, die psychologischen Bedingungen ihrer Lebens- und Schaffensfreudigkeit zu erkennen, ihr Ehrgefühl zu schonen und sie auch selber zur rechten Genossenschaft mit ihresgleichen zu erziehen.“ Wird die Pädagogik in deutschen Unternehmungskreisen weiter gepflegt, und findet man sich verstärkt mit dem Gedanken ab, daß der Arbeiter das Recht hat, zur Wahrnehmung seiner Interessen sich mit seinesgleichen zu verbinden, dann kommen wir ein gutes Stück Weg weiter. Sobald man sich dann in Unternehmungskreisen allseitig auf Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen einläßt, in dem Arbeiter den Menschen sieht, der das Recht und die Pflicht hat, seine Arbeitsbedingungen so erträglich als möglich zu gestalten, wird sich herausstellen, daß die Arbeiterorganisationen weder von dem einzelnen Unternehmer noch von einer Industrie, noch von der Gesetzgebung Unmögliches fordern. Es wird, insbesondere nach dem Kriege, in den breitesten Arbeiterkreisen auch für die nicht immer leichte Stellung der deutschen Industrie im internationalen Wettbewerb und für die bedeutenden Funktionen des Unternehmers im Produktionsprozeß Verständnis anzutreffen sein. Damit soll natürlich nicht ausgesprochen werden, daß alle differierenden Fragen zwischen Unternehmern und Arbeitern durch bloße Aussprachen behoben werden könnten. Zeitweise werden größere Differenzpunkte nach wie vor durch Anwendung von Machtmitteln zum Austrag gebracht werden müssen. Das hat aber keineswegs zur notwendigen Konsequenz, daß sich Unternehmer und Arbeiter unausgesetzt und dauernd als zwei feindliche Heerlager gegenüberstehen. (Schluß folgt.)

Zwei Jahre Krieg.

In diesen Tagen sind es zwei Jahre, daß sich Deutschland im Kriege befindet. Einer übermächtigen Koalition, einer Welt von Feinden hat Deutschland in diesen zwei Jahren standgehalten. Wenn es nur auf die Zahl allein ankommt, Deutschland hätte in wenigen Wochen erdrückt sein müssen. Nur aus diesen Erwägungen heraus lassen sich die Siegesfanfaren verstehen, mit denen unsere Gegner bei Beginn des Krieges von einer Zertümmern und Zerschmetterung Deutschlands sprechen zu können glaubten. Daß es nicht auf die Zahl allein ankommt, daß andere Momente von ausschlaggebender Bedeutung sind, ist unseren Gegnern wohl im Laufe der zwei Jahre klar geworden. Der Krieg ist uns aufgezwungen, Deutschland hat den Krieg nicht gewollt. Zur Verteidigung des Vaterlandes hat Deutschland zu den Waffen gegriffen. Gemeingut aller Deutschen ist dies Gefühl gewesen, ohne Unterschied von Stand und Partei, von Glauben und Klasse. Nur aus dieser Ueberzeugung heraus ist jene Einmütigkeit im deutschen Volke entstanden,

haben wir jene herrlichen Augusttage des Jahres 1914 mit erleben dürfen, die jedem Deutschen zu den erhebensten Erinnerungen zählen sollen.

Nicht allein hat Deutschland in diesem schweren Kriege gestanden; von Anfang an ist das verbündete Oesterreich-Ungarn uns treu zur Seite getreten, während der Dritte im Bunde sich vorerst zurückgehalten hat und dann offen zu unseren Feinden übergegangen ist. Eine willkommene Unterstützung haben die Zentralmächte an der Türkei gefunden, deren hervorragende militärische Bedeutung von unseren Gegnern bedenklich unterschätzt worden ist. Im Laufe des Krieges hat dann auch Bulgarien in den Kampf eingegriffen, von der Erwägung ausgehend, daß sich nur den Zentralmächten der Sieg zuneigen kann. Wenn heute rückwärtig

die militärischen Leistungen

einer Betrachtung gewürdigt werden sollen, so wird sich in seltener Uebereinstimmung ganz Deutschland zu einem Urteil zusammenfinden. Gewaltiges hat sich vor unseren Augen ereignet, kein Lobeswort ist ausreichend, um das zu kennzeichnen, was an militärischen Fähigkeiten von den führenden Stellen gezeigt, was an Mut, Kraft und Ausdauer Uebermenschliches von unseren Truppen geleistet worden ist. Drei Reiche, Belgien, Serbien und Montenegro, sind von der Landkarte gestrichen. Der größte Teil von Albanien ist militärisch in den Händen unserer Verbündeten. Handelt es sich auch nur um die kleinsten unserer Gegner, die damit völlig niedergeworfen sind, ist es doch ein warnendes Mene-Tekel für alle, die noch abseits stehen und immer noch schwanken, für welche Seite sie sich entscheiden sollen. Fast ganz Polen mit seinen gewaltigen Festungen und seiner großen Hauptstadt und seinen bedeutenden Handelsplätzen ist in unserer Hand. Von den russischen Ostprovinzen haben wir die fruchtbarsten Striche besetzt, und mit blühenden Provinzen Nordfrankreichs ist das gleiche der Fall. Die Erfolge unserer Gegner kommen demgegenüber nicht in Betracht. Das kleine Stück Elzas kann außerhalb jeder Erwägung bleiben, und die Besetzung der Bukowina ist hoffentlich nur von vorübergehender Dauer.

Glauben unsere Gegner immer noch, daß es möglich ist, ein Heer, das die Grenzen seines Reiches soweit nach Ost und West hinausgeschoben hat und in diesen langen Zeiträumen weder gewankt hat noch gewichen ist, auch nur auf seine Grenzen zurückzuwerfen? An allen Fronten ist jetzt der Kampf mit nie gekannter Heftigkeit entbrannt. Was an Kampfmateriale und Menschenleben von unseren Gegnern eingesetzt wird, übertrifft alles bisher Dagewesene. Mut, Ausdauer und Tapferkeit der deutschen Truppen wissen auch diesen Schrecken zu trotzen, und alle Anstrengungen der Gegner haben bisher zu keinem Erfolge geführt. Das Vertrauen des deutschen Volkes zu seinem Heer kann durch nichts erschüttert werden, und nie hat ein Heer ein solches Vertrauen mehr verdient und gerechtfertigt.

Nicht nur durch die Gewalt der Waffen haben uns unsere Gegner niederzuringen versucht; auch durch das Einsetzen wirtschaftlicher Kampfmittel hat England Deutschland niederkämpfen wollen. Erst hat es der Hunger schaffen sollen. Nur aus der englischen Natur heraus erklärt sich die Anwendung dieses Kampfmittels. Die statistischen Veröffentlichungen sind jedem, der dafür Interesse hat, im Inland und Ausland zugänglich. Was lag näher, als den Ziffern der Statistik zu entnehmen: So und soviel Doppelzentner an Getreide hat Deutschland bisher in jedem Jahre eingeführt; so und soviel Millionen Mark hat es für andere Lebensmittel aufwenden müssen, die es nicht im eigenen Lande erzeugt. Nichts hat englischer Art mehr entprochen als der Gedanke: Diese Zufuhr wird für Deutschland gesperrt, und es muß um Frieden bitten. Jene gewisse Strapazen darüber, ein ganzes Volk mit Frauen und Kindern dem Hunger auszuliefern, sind unseren Gegnern nicht gekommen. Aber auch damit hat man sich verrechnet. Ein Umstand, den man nicht in Betracht gezogen hatte, zeigte sich jetzt in voller Wirksamkeit:

die deutsche Organisationskunst.

Trotz aller Mängel und Fehler, die im einzelnen begangen sein mögen, ist es doch eine großartige Leistung, ein Volk von 65 Millionen Einwohnern in seiner ganzen Ernährungsweise nach behördlichen Anordnungen zu leiten und diese Pläne auch durchzuführen. Bald ist unseren Gegnern auch die Erkenntnis aufgegangen, daß für sie auf diesem Wege nichts zu erreichen ist. Aber weit entfernt die Folgerungen aus dieser Einsicht zu ziehen, haben sie ihre Kampfmittel nur verhärtet. Die kleinen neutralen Völker haben unter diesen Maßnahmen mehr zu leiden gehabt als Deutschland. Den Versuchen, uns die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden, sind bald jene gefolgt, die den gesamten wirtschaftlichen Verkehr Deutschlands abzuschneiden haben. Allen internationalen Vereinbarungen zuwiderlaufend, ist

die Erklärung von Baumwolle als Baumgut erfolgt. Es hat nicht ausbleiben können, daß auch die Verhältnisse in den einzelnen Industrien den Kriegsumständen angepaßt werden mußten. Mit den freien, nur dem Unternehmer zustehenden Bestimmungen auf die Art und Weise der Fabrikation hat es ein Ende haben müssen. Besonders im Gebiete der Textilindustrie haben einschneidende, gesetzgeberische Maßnahmen nicht ausbleiben können. Zunächst hat sich notwendig erwiesen,

große Vorräte an Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigerzeugnissen für den jede Friedensberechnung weit übersteigenden Heeresbedarf sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums errichtet, die sich wieder in viele Unterabteilungen gliedert. Weil allgemein wie im ganzen deutschen Volk, so auch in den Kreisen von Handel und Industrie der Gedanke vorherrscht, den militärischen Erfordernissen hat sich alles anzupassen und unterzuordnen, war für die Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Möglichkeit gegeben, erfolgreich zu wirken.

Die Textilindustrie und die Konfektion

haben sich beide aus den bisher gewohnten Bahnen gedrängt gesehen. Zuerst wurden große Warenvorräte der freien Verarbeitung entzogen und mußten für militärische Zwecke zurückgestellt werden. Bei dem Ausbleiben jeder fremdländischen Zufuhr haben sich bald Produktion und Vertrieb im ganzen diesen veränderten Umständen anpassen müssen. In geradezu vorbildlicher Weise ist es den beiden Industrien gelungen, sich diesen Kriegserfordernissen gemäß umzustellen und danach einzurichten. Hierüber herrscht auch in den maßgebenden Kreisen Uebereinstimmung. Bei dem Ausbleiben jeder fremdländischen Zufuhr hat man sich veranlaßt gesehen, gleich der Ernährung auch den

Bekleidungsbedarf der bürgerlichen Bevölkerung einer obrigkeitlichen Regelung zu unterziehen und bestimmten Normen zu unterwerfen. Aus diesem Grunde ist die Reichsbekleidungsstelle errichtet worden. Am 1. August ist der Bezugschein für viele Bekleidungsgegenstände in Kraft getreten, und das deutsche Volk wird sich hiermit, wie mit den anderen Erfordernissen der Kriegszeit, abzufinden wissen.

Die deutsche Industrie und deutscher Unternehmungsgeist haben jenen Vergewaltigungsmaßnahmen Englands nicht totlos zugehört. In nie geahntem Umfange und mit aller wünschenswerten Gründlichkeit ist man an die Schaffung von Surrogaten herangegangen, die uns die fehlenden fremdländischen Erzeugnisse ersetzen sollen. Großartige Erfolge auf allen Gebieten sind hierdurch erzielt worden. Im Rahmen eines Artikels ist es natürlich ausgeschlossen, auch nur eine summarische Aufzählung vorzunehmen. Was in der Textilindustrie bisher hierin geleistet wurde, ist unsern Lesern aus den bisherigen Darlegungen genugsam bekannt. In anderen Industrien hat man nicht zurückgestanden, und vor allem ist weitestens Kreisen die geniale Erfindung der chemischen Industrie geläufig, wonach es gelungen ist, den fehlenden Salpeter durch Gewinnung von Stickstoff aus der Luft zu erzeugen.

Wichtig sind selbstverständlich vor allem auch nicht unsere militärischen und Marinebehörden gegenüber dem Vorgehen Englands gewesen. Ein erfolgreicher U-Bootkrieg hat eingeleitet, und die englischen Verluste an Schiffstonnengehalt haben einen gewaltigen Umfang angenommen. Auch anderen Zwecken ist das U-Boot dienstbar gemacht, und noch ist die Welt voll von der rühmlichen Fahrt des ersten Fracht-U-Bootes nach Amerika.

So werden deutsche Organisation und deutscher Unternehmungsgeist auch in Zukunft vermögen, alle wirtschaftlichen Vernichtungspläne unserer Gegner zu nichts zu machen. Was England bisher nicht gelungen ist, wird auch in Zukunft unerreichbar sein. Ueber das Vertrauen zu unserer wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit hinaus besteht aber noch die unererschütterliche Zuversicht auf unser ausgezeichnetes Heer und seine hervorragende Führung. Wie wird es auch einer vermehrten Koalition von Gegnern gelingen, uns militärisch niederzuzwingen und zu besiegen! Das steht heute genau so fest wie am ersten Tage des Krieges, und in diesem ruhigen Vertrauen sieht das deutsche Volk auch einem dritten Kriegsjahr entgegen.

Reichskonferenz des deutschen Textilarbeiterverbandes.

Am 23. Juli fand in Bamberg eine von etwa 150 Delegierten besuchte Konferenz des deutschen Textilarbeiterverbandes statt, zu der auch der Hirsch-Dumcker'sche Gewerksverein der Textilarbeiter und einige weitere freie Gewerkschaften der Bekleidungsindustrie Abordnungen entsandt hatten.

Hilflich Berlin und Reichels-Spremberg berichteten über die Textilarbeiterfürsorge. Folgende Entscheidung wurde angenommen:

Die Reichskonferenz der aus allen Teilen erschienenen Vertreter der Textilarbeiter und der Arbeiter der Bekleidungsindustrie ist überzeugt, daß die behördlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Herstellung und Verarbeitung textiler Fasern und Stoffe, sowie anderer Bekleidungsgegenstände, wie Schuhwaren, notwendig waren. Die infolge dieser Maßnahmen und Rohstoffmangels in den davon betroffenen Betrieben vorhandene ganze und teilweise Arbeitslosigkeit hat einen gewaltigen Umfang angenommen, deren Wirkung nur durch eine umfassende Unterstützungsaktion gemildert werden kann.

Die Reichskonferenz weist darauf hin, daß die bisherige Textilarbeiterfürsorge durch die selbständige Behandlung in den einzelnen Bundesstaaten eine zu vielgestaltige ist, die meist zum Nachteil der unterstützungsberechtigten Arbeiter eine Einheitslosigkeit nicht aufkommen läßt. Ein

weiterer Nachteil für die Arbeitslosen besteht in der Heranziehung der Gemeinden zur Aufbringung der Mittel. Die Konferenz ist der Ansicht, daß Reich und Staat allein die Mittel für die Fürsorge aufzubringen haben, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die zu Unterstützenden Opfer des Krieges sind. Von der Voraussetzung ausgehend, daß auch die Regierungen gewillt sind, die Höhe der Unterstützung so zu bemessen, daß damit ein Auskommen in der jetzigen Zeit der außerordentlichen Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel möglich ist, hält die Reichskonferenz eine Erhöhung der Unterstützung und Erleichterung der Unterstützungsmöglichkeiten für dringend geboten. Amtliche Preisberichte ergeben, daß die Lebensmittelpreise im Durchschnitt um 90 Proz. seit Ausbruch des Krieges gestiegen sind und zur Ernährung einer Familie von vier Köpfen ein Betrag von rund 41 Mk. pro Woche notwendig ist. Mit diesem Durchschnittssatz muß auch die Unterstützung in Einklang gebracht werden, wenn der Gefahr einer allgemeinen Unzufriedenheit und gesundheitlichen Schädigung durch Unterernährung der Unterstützten rechtzeitig begegnet werden soll. Aus diesem Grunde bedauert es die Reichskonferenz außerordentlich, daß durch den Beschluß des Bundesrats vom 13. April 1918 eine bedeutende Verschärfung der Vorschriften über den Bezug der Unterstützung eingetreten ist, wodurch ein großer Teil der zu Unterstützenden geschädigt werden kann. Die geforderte Prüfung der Bedürftigkeit gibt zu Maßnahmen Veranlassung, welche eine Verschlechterung der Fürsorge zur Folge haben. Daher ist die Erregung in den Kreisen der betroffenen Arbeitslosen, namentlich bei der täglich anziehenden Tendenz des Lebensmittelmarktes, sehr verständlich.

Die Reichskonferenz erhebt aber auch energischen Widerspruch gegen den in der Begründung des Bundesratsbeschlusses enthaltenen Vorwurf, daß arbeitslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen sich weigern, Arbeit anzunehmen, um Unterstützung beziehen zu können. Tatsächlich sind Beweise nicht zu erbringen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen den Grundätzen der Arbeiterfürsorge entsprechende Arbeit nicht angenommen haben. Die Beschäftigung zehntausender Textilarbeiter und Arbeiterinnen in anderen Berufen, auch außerhalb ihres Wohnortes und in der Landwirtschaft sind Beweis genug für das Gegenteil. Mit der Beschäftigung in der Landwirtschaft ist die Reichskonferenz für solche Arbeitslose einverstanden, die dazu geeignet sind und schon früher in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Allerdings unter Voraussetzung einer sittlich, hygienisch und moralisch einwandfreien Unterbringung, anständiger Behandlung und entsprechender Entlohnung unter Gewährung eines bestimmten Regelsatzes der gehabten Unterstützung.

Die Reichskonferenz fordert nun aus allen diesen Erwägungen heraus:

- 1. Eine den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze;
2. Wegfall von Unrechnung der Kriegsfamilienunterstützung auf die Textilarbeiterfürsorge, ebenso kleiner Renten und dergleichen;
3. eine gerechtere, auf die Arbeiterinteressen mehr Rücksicht nehmende Handhabung aller in Sachen der Textilarbeiterfürsorge erlassenen Vorschriften.

Diese Resolution soll an die deutsche Reichsregierung wie auch an die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten eingekandt werden.

Unser Verband hat sich an dieser Kundgebung aus naheliegenden wichtigen Gründen nicht beteiligt. Wir haben vielmehr an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, die ihrem Inhalt nach die gleichen Gedanken ausdrückt, wie die vorstehende Entschließung.

Die dem Verbandszugegangene Antwort des Reichsamts des Innern ist den Beamten mitgeteilt worden. Im allgemeinen bleibt darnach die grundsätzliche Haltung der Reichsregierung die alte; die Gemeinden sind lediglich wiederholt ersucht worden, eine Prüfung der Bedürftigkeit der Unterstützungsempfänger (Familien) nicht zu versäumen und nicht jede einzelne Stunde Arbeitslosigkeit zu entschädigen. Verbandsvorsitzender Schiffer ist auch persönlich in Berlin bei den zuständigen Regierungsstellen vorstellig geworden, wo ihm ausdrücklich erklärt wurde, die Bedürftigkeit müsse bei Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln stets geprüft werden. Das sei ein alter Grundsatz, von dem die Regierung nicht abgehen könne. Im übrigen behielten die Gemeinden volle Freiheit; die Reichsregierung wolle nicht, daß die Prüfung der Bedürftigkeit rigoros vorgenommen werde und sie wünsche auch nicht, daß bei der Aufstellung und Handhabung der Unterstützungsbestimmungen durch die Gemeinden unbillige Härten vorkämen. Gegebenenfalls seien Beschwerden bei den zuständigen Landesbehörden am Platze.

Ernährungsfragen.

Volksernährung nach Einkommens-Abstufung.

Herr Prof. Wygodzinski-Bonn hat kürzlich hingewiesen auf die Notwendigkeit einer sozialen Abstufung bei Durchführung unserer Ernährungspolitik. Er wies insbesondere darauf hin, daß bestimmte Nahrungsmittel für einen großen Teil der Bevölkerung schon in Friedenszeiten weniger in Betracht kamen. Im Kriege ist das der hohen Preise wegen noch mehr hervorgetreten. Von Interesse ist auch die Erfahrung, die beispielsweise die Stadt Köln mit ihrem neuen Verteilungssystem gemacht hat, daß seit einigen Wochen in Durchführung begriffen ist. Dabei sind alle Lebensmittel, auch das Fleisch, in eine pro Kopf ganz gleichmäßig alle Kreise der Bevölkerung erfassende Regelung einbezogen worden. Es stellte sich heraus, daß die ärmeren Schichten der Bevölkerung einen Teil der zugewiesenen Nahrungsmittel, insbesondere Fleisch und Eier, infolge des hohen Preises

kaum kaufen. Andererseits war nun Fleisch in genügender Menge vorhanden, da auch die Bessergestellten nur die durch die Markeneinteilung zugewiesene Menge erhalten konnten. Es hat sich daraus ein reger privater Austausch der Marken entwickelt. Die Marken für die teureren Lebensmittel wurden (zum Teil hat sich sogar ein bestimmter Preis dafür entwickelt) ausgetauscht gegen Brot- und Kartoffelmarken, die bei den Besserbemittelten nicht in gleicher Zahl wie bei den Armeren benötigt werden. Die Stadt Köln hat diesen Austausch zunächst ungehindert gewähren lassen und will abwarten, ob sich Mißstände ergeben oder welche Formen des Austausches sich hierbei entwickeln, die sich dann etwa zu einer zweckmäßigen generellen Regelung ausbauen lassen. Immerhin lassen die angezogenen Vorgänge erkennen, daß hier ein Punkt liegt, an dem sich zur Ausgestaltung der Versorgungsordnung im Sinne einer möglichst zweckmäßigen Anpassung an die wirklichen Verteilungsbedürfnisse noch vieles tun läßt.

Einen bemerkenswerten Versuch, die Preise der Kaufkraft der einzelnen Bevölkerungsschichten anzupassen, hat die Stadt Straßburg i. E. bei der Versorgung mit Frühkartoffeln gemacht. Sie hat durch besondere Erhebung festgestellt, mit welchem Einkommen derzeit jeder Bürger, lebt und aus welchen Posten sich dieses Einkommen zusammensetzt. Dies war nötig, da dort keine allgemeine Einkommensteuer besteht. Daraufhin wurden die Kartoffelempfänger in drei große Einkommensklassen eingeteilt, denen Kartoffelkarten von unterschiedlicher Farbe ausgehändigt wurden. Mit der grünen Karte versehen erhält man den Zentner Frühkartoffel zu 6 M., mit der gelben zu 8 und mit der roten muß man den Zentner zu 12 M. bezahlen. Auch die Stadt Köln hat bei ihrem neuen Markensystem eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Einkommensklassen vorgesehen und hat zu diesem Zweck die Markenbücher mit entsprechenden Abzeichen kennzeichnen lassen.

Das Schwein des kleinen Mannes.

Trotz mannigfacher Aufklärung sind bei den Schweinehaltern noch immer Befürchtungen lebendig, als ob ihnen ihre Tätigkeit und Nähe nicht für ihre eigene Lebensmittelerzeugung zugute kämen. Das gibt dann Anlaß zu allerlei Befürchtungen und Plagen, die dann die weitere Folge haben, daß sich manche von der Aufzucht und Haltung der gewohnten Tiere abhalten lassen. Besonders bedenklich wäre es, wenn durch solche unbegründeten Befürchtungen die Kleintierhalter, die sonst gewohnt waren, das eine oder andere Stück für den Hausbedarf der Familie zu halten, sich nun davon abjücken ließen. Die Wirkung wäre, daß diese Leute nunmehr auch ihrerseits sich veranlaßt sähen, wenn sie Fleisch oder Fett bekommen wollen, an den allgemeinen Markt heranzutreten. Dieser würde dadurch nur noch mehr verschärft werden, und es könnte jeder Einzelne nur noch umso weniger bekommen. Derjenige, der also die Tierhaltung aufgibt, hat dadurch nicht nur selber nichts, sondern verstreift durch sein Auftreten als Käufer die allgemeine Marktlage noch mehr, was wiederum zur Folge hat, daß er selber umso weniger bekommt.

Andererseits sind alle Gerüchte falsch, die dahin gehen, als ob dem Züchter das für seine Eigenversorgung bestimmte Schwein abgenommen würde. Das Gegenteil ist richtig und ist ausdrücklich bestimmt worden. So haben, zuletzt noch am 28. Juni, die preussischen Minister für Handel und Gewerbe, sowie für Landwirtschaft, ausdrücklich angeordnet, daß selbst, auch bei der Aufbringung der Schweine für den Bedarf des Heeres, der Marine oder der Zivilbevölkerung, diejenigen Schweine nicht herangezogen werden sollen, die sich die Viehhalter für den eigenen Bedarf mästen. Es ist außerdem ausdrücklich bestimmt worden, daß die zur notwendigen Versorgung der Haushaltsangehörigen bestimmten Tiere dem Viehhalter zu belassen sind.

Wenn andererseits Zahlungen bei allen Viehhaltern stattgefunden haben, so ist das aus dem ganz natürlichen Grunde zu erklären, daß zu einer planmäßigen Versorgung im ganzen, insbesondere wenn eine Reichsfleischkarte möglich sein soll, ein genauer Ueberblick über den wirklichen Bestand an gegenwärtigen und künftigen Vorräten vorhanden sein muß. Es verabsäume darum keiner, dem es möglich ist, sich sein gewohntes Schwein zu halten. Damit nutzt er sich und anderen.

Arbeiterinnen-Fragen.

Die Arbeiterinnen sind den Arbeitern gleichzustellen.

Nach der „Soz. Prag.“ (Nr. 36) hat das Gewerbegericht Frankfurt a. M. auf die Klage einer in der Brauerei beschäftigten Arbeiterin entschieden, daß der zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Verband der Brauereien von Frankfurt a. M. geschlossene Tarifvertrag auch auf sie Anwendung finden soll. Die beklagte Brauerei machte geltend, der Lohnsatz des Tarifes könne nur die Klägerin keine Anwendung finden, weil mit dieser eine besondere Lohnvereinbarung getroffen worden sei; auch könne der Tarifvertrag für Arbeiterinnen keine Anwendung finden, da in diesem nur von Männern die Rede sei. Zur Zeit des Abschlusses des Vertrages habe man nicht an die Einstellung von Frauen gedacht, und die Frauen leisteten auch nicht die gleiche Arbeit wie Männer. Deshalb müßten bei ihnen andere Lohnsätze zur Anwendung kommen. Das Gericht aber erklärt: Nach der eigenen Sachdarstellung der Beklagten war die Klägerin zweimal in Stellung bei der Beklagten, und bei der zweiten Einstellung ist eine Vereinbarung über Lohn nicht getroffen worden, so daß der Tariflohn maßgebend sein muß. In der in Betracht kommenden Tarifbestimmung wird nur von Brauereiarbeitern und Mälzern ge-

sprochen, und es ist hier auch von einer Lohnserhöhung von 2 M. „pro Mann“ die Rede, es sind aber unter dieser Bezeichnung alle für die betreffenden Arbeiten zur Verwendung kommenden Arbeitnehmer zu verstehen. Reichsversicherungsordnung und Gewerbeordnung sprechen von Arbeitern, das Handelsgesetzbuch spricht von Handlungsgehilfen, und in allen diesen Fällen fallen alle Arbeitnehmer unter den Oberbegriff „Arbeiter“. Unsere gesamte Gesetzgebung spricht nur in der männlichen Form von den ihr Untertorbenen, und es sind darunter, mit Ausnahme der gewohnheitsrechtlich anders anzulegenden Wahlrechtsgehalte, immer Männer und Frauen inbegriffen. Nur in Sonderfällen, in denen für weibliche Arbeitnehmer besondere Regelungen vorgesehen sind, wird von Arbeiterinnen, Handlungsgehilfinnen usw. gesprochen. Auch die Entstehungsgeschichte des Tarifvertrages gibt keinen Gegenstand dafür, daß er nicht auch für Arbeiterinnen Geltung besitzt. Bei dem Abschluß des Tarifs wurde der Anregung der Frage keine Beachtung geschenkt, weil damals Arbeiterinnen im Brauergewerbe keine Verwendung fanden. Daß infolge des Krieges auch Arbeiterinnen eingestellt werden mußten, was der eine Vertragsschließende damals für wahrscheinlich und möglich erachtete, hebt die Gültigkeit des Tarifvertrages für diese Art Arbeitnehmer nicht auf. In sozialer Erwägung kann dahingestellt bleiben, ob im Brauereibetrieb Frauen weniger arbeitsfähig sind als Männer. Sie führen im wesentlichen, abgesehen von Ausnahmen, die gleichen Arbeiten aus, wie im Frieden die Männer. Die Tatsache, daß Frauen die gleichen Arbeiten zu billigeren Lohnsätzen als die Männer ausführen, könnte dazu führen, Frauen für die früher von Männern besetzten Stellen dauernd zu beschäftigen. Damit wären diese Stellen den aus dem Kriege heimkehrenden Männern dauernd entzogen. Der sonst für die Höherbezahlung der Männer angeführte Grund, daß diese als Haupt der Familie für diese zu sorgen haben, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teil eingezogen sind, auch auf die Ehefrauen zu.

Das ist eine sehr bündige und klare, von sozialem Geiste getragene Erklärung, die hoffentlich auch anderswo und in anderen Betrieben und bei anderen Gewerbege-richteten Anerkennung und Nachahmung findet.

Allgemeine Rundschau.
Des Kaisers Dank an Volk, Wehrmacht und Arbeiterschaft.

An das deutsche Volk.

Zum zweiten Male lehrt der Tag wieder, an dem mich die Feinde zwingen, Deutschlands Söhne zu den Waffen zu rufen, um Ehre und Bestand des Reiches zu schützen. Zwei Jahre beispiellosen Heldentums in Taten und Leiden hat das deutsche Volk durchgemessen. Meer und Flotte haben im Verein mit treuen und tapferen Bundesgenossen in Angriff und Abwehr den höchsten Ruhm erworben. Viele Tausende unserer Brüder haben ihre Treue gegen das Vaterland mit ihrem Blute besiegelt. In West und Ost bestehen unsere heldenmütigen Feldgrauen in unerschütterlicher Festigkeit den gewaltigen Ansturm der Gegner. Unsere junge Flotte hat am ruhmreichen Tage von Skagerrak der englischen Armada einen harten Schlag versetzt.

Leuchtend stehen mir die Taten nie ermüdenden Opfermutes und treuer Kameradschaft an der Front vor Augen. Aber auch daheim ist Heldentum: bei Mann und Frau, bei jung und alt, bei allen, die Trauer und Sorge still und tapfer tragen, die ordnen und helfen, um die Leiden des Krieges zu mildern, in der Arbeit derer, die Tag und Nacht unermüdet schaffen, um unsere kämpfenden Brüder im Schützengraben und auf der See mit allem notwendigen Rüstzeug zu versorgen. Die Hoffnung der Feinde, uns in der Herstellung von Kriegsmitteln zu überflügeln, wird ebenso zunichte werden, wie ihr Plan, durch Hunger zu erzwingen, was ihr Schwert nicht erreichen kann. Auf Deutschlands Fluren lohnt Gottes Gnade des Landmanns Fleiß mit reicherer Frucht, als wir zu hoffen wagten. Süd und Nord wetteifern darin, die rechten Wege für eine brüderliche Verteilung von Nahrung und anderem Lebensbedarf zu finden.

Allen, die draußen und daheim für Volk und Heimat kämpfen und streiten, ihnen allen gilt mein heißer Dank. Noch liegt Schweres vor uns. Zwar regt sich nach den fürchterlichen Stürmen zweier Kriegsjahre die Sehnsucht nach dem Sonnenschein des Friedens in jedem menschlichen Herzen. Aber der Krieg dauert fort, weil die Lösung der feindlichen Machthaber auch heute noch Deutschlands Vernichtung ist. Auf unsere Feinde allein fällt die Schuld des weiteren Blutvergießens.

Niemals hat mich die feste Zuversicht verlassen, daß Deutschland trotz der Ueberzahl seiner Gegner unbezwingbar ist, und jeder Tag befestigt sie aufs neue.

Das deutsche Volk weiß, daß es um sein Dasein geht. Es kennt seine Kraft und vertraut auf Gottes Hilfe. Darum kann nichts seine Entschlossenheit und Ausdauer erschüttern. Wir werden diesen Kampf zu einem Ende führen, das unser Reich vor neuem Ueberfall schützt und der friedlichen Arbeit deutschen Geistes und deutscher Hände für alle Zukunft ein freies Feld sichert. Frei, sicher und stark wollen wir wohnen unter den Wolkern des Erdballs. Dieses Recht soll und wird uns niemand rauben.

Großes Hauptquartier, 31. Juli 1916.
Wilhelm I. R.

An die deutsche Wehrmacht.

Kameraden!
Das zweite Jahr des Weltkrieges ist vollendet. Es war, wie das erste, für Deutschlands Waffen ein Ruhmes-

jahr! Auf allen Fronten habt Ihr dem Feinde neue, schwere Schläge versetzt.

Ob er niedergelämpft der Wucht Eueres Angriffes wich oder ob er, durch fremde, aus aller Welt zusammengegriffte und erpreßte Hilfe verstärkt, Euch den Preis der bisherigen Siege wieder zu entreißen suchte: Ihr habt Euch ihm stets überlegen gezeigt.

Auch da, wo Englands Gewalt Herrschaft unbekritten war, auf den freien Wogen der See, habt Ihr siegreich gegen erdrückende Uebermacht gekämpft.

Die Anerkennung Eueres Kaisers und die stolze Bewunderung der dankbaren Heimat sind Euch für diese Taten unerschütterlicher Treue, kühnen Mutes und zäher Tapferkeit gewiß.

Wie das Andenken an die gefallenen Helden so wird auch Euer Ruhm bis in die fernsten Zeiten wirken.

Was die Wehrmacht vor dem Feinde an Lorbeeren pflückte, trotz Not und Gefahr stets hochgemut, weil ihr das stolzeste Bos des Soldaten besetzt war, ist unzertrennlich verknüpft mit der hingebungsvollen und unermüdeten Arbeit des Heimatheeres. Immer frische Kräfte hat es den fechtenden Truppen zugeführt, immer wieder das Schwert geschärft, das Deutschlands Zuversicht und der Feinde Schrecken ist. Auch dem Heimatheer gebührt mein und des Vaterlandes Dank!

Noch aber sind die Macht und der Wille des Feindes nicht gebrochen. In schwerem Streite müssen wir weiter ringen um die Sicherheit unserer Lieben, um des Vaterlandes Ehre und für die Größe des Reiches. Wir werden in diesem Entscheidungskampfe, gleichviel ob der Feind ihn mit Waffengewalt oder mit list berechnender Lücke führt, auch im dritten Kriegsjahr die alten bleiben.

Der Geist der Pflichttreue gegen das Vaterland und der unbeugsame Wille zum Siege durchdringen heute, wie am ersten Tage des Krieges, Wehrmacht und Heimat. Mit Gottes gnädiger Hilfe, dessen bin ich gewiß, werden Euerer zukünftigen Taten der vergangenen und der gegenwärtigen würdig sein.

Großes Hauptquartier, 31. Juli 1916.
Wilhelm I. R.

An die deutsche Arbeiterschaft.

Ueber der unauslöschlichen Dankespflicht gegen unsere todesmütigen Kämpfer draußen, werde ich und wird ganz Deutschland niemals derer vergessen, die in der Heimat in treuer Pflichterfüllung rastlos tätig waren und tätig sind, alle Streitmittel in vorbildlicher Vollkommenheit zu schaffen, die Heer und Marine zur Erfüllung ihrer gewaltigen Aufgaben Tag für Tag gebrauchen.

Ich beauftrage Sie, meinen und des Vaterlandes besonderen Dank allen denen auszusprechen, die in nimmer ruhender Geistesarbeit oder an der Werkbank, am Schmelzofen oder im tiefen Schacht ihr Bestes hergaben, um unsere Rüstung stahlhart und undurchdringlich zu erhalten. Gleicher Dank gebührt auch den tapferen Frauen, die dem Gebote der Stunde gehorchend zu ihren in dieser Zeit wahrlich nicht leichten Frauenpflichten gern auch die harte Männerarbeit auf sich genommen haben. Sie alle dürfen mit Recht das stolze Bewußtsein in sich tragen, an ihrem Teile mitgewirkt zu haben, wenn die Anschläge der Feinde vereitelt wurden, der Sieg auf unserer Seite war.

Daß diese Männer und Frauen fortjahren werden, in der Zeit schwersten Ringens mit dem bisher beigeugten Opfermut und mit treuester Hingabe dem Vaterlande bis zum siegreichen Ende zu dienen, dessen bin ich gewiß.
Großes Hauptquartier, 1. August 1916.
An den Kriegsminister.
Wilhelm.

Rundgebung für den Reichskanzler.

Eine Konferenz christlich-nationaler Arbeiterführer, die vor einigen Tagen in München stattfand, befaßte sich nach einem Vortrage unseres Generalsekretärs Stegerwald mit den schwebenden sozialpolitischen Fragen. Die sehr rege Aussprache ergab die volle Zustimmung der christlichen Arbeiterschaft Bayerns mit jener von Gesamt-Deutschland zu den behandelten Problemen. Das Ergebnis der Konferenz ist dahin zusammenzufassen, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung die gegenwärtigen Treibereien gegen die Reichsleitung aufs allerentschiedenste mißbilligt und die Arbeiter warnend, mit verlockenden Scheingründen sich zum Schleppeuträger der politischen Reaktion gebrauchen zu lassen. Von der Reichsleitung erwartet die christliche Arbeiterschaft Bayerns, daß auch die Wünsche der Arbeiterschaft Bayerns, daß auch die Wünsche der Arbeiterschaft Bayerns, daß auch die Wünsche der Arbeiterschaft Bayerns in Deutschland eine angemessene Berücksichtigung erfahren.

Haben verwundete Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankengeld?

(Grundsätzliche Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts.) sk. Ein Arbeiter war Anfang August 1914 als Reservist zu den Fahnen einberufen worden. Vorher war er zwei Jahre lang als Fabrikarbeiter bei der Firma B. in L. tätig und als solcher versicherungspflichtiges Mitglied der dortigen Krankenkasse. Im August wurde er in Frankreich verwundet. Er hatte gegen die Kasse Anspruch auf Krankengeld während der Dauer seiner Krankheit erhoben mit der Begründung, daß er von der Firma B. weiterversichert sei. Voraussetzung des Anspruchs auf Krankengeld ist nach § 182 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung, daß die Arbeitsunfähigkeit eine Folge der Krankheit ist. Die Beklagte stellte dies in Abrede, sie führte aus, daß der Kläger bereits durch die Einberufung zum Heere arbeitsunfähig geworden sei. Diese Auffassung war jedoch nicht richtig. Arbeitsunfähigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Erwerbslosigkeit. Arbeitsunfähig ist vielmehr nur der, der infolge von Krankheit körperlich nicht fähig ist, Erwerbshandlungen

vorzunehmen. Dieser Zustand war im vorliegenden Falle nicht schon durch die Einberufung des Klägers, sondern erst durch seine Verwundung herbeigeführt worden.

Die Vorinstanzen haben dem Kläger außer dem regelmäßigen Krankengeld nach § 19 Nr. 2 der Satzung auch noch das außerordentliche Krankengeld des § 22 bewilligt. In diesem Punkte erscheint die Revision der Beklagten begründet.

Aus unserer Industrie.

Die Ausichten der ägyptischen Baumwollente.

C. T. I. Die Befürchtungen, daß die ägyptische Baumwollente, trotz des verhältnismäßig günstigen Wetters, kleiner als im Vorjahr ausfallen werde, finden jetzt ihre Bestätigung.

Aus dem französischen Webstoffgewerbe.

Die hohen Seerachten für asiatische Seiden haben die Preise für Seidengepinnste den Herstellern in Lyon dezent verteuert, daß sie gezwungen sind, die Warenpreise fortwährend zu erhöhen.

Günstige Ausichten für die Flachsverjorgung Deutschlands.

C. T. I. Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, ist der Flach in allen Teilen Deutschlands ganz vorzüglich gediehen. Auch mit den Ernteergebnissen in Belgien und in dem besetzten Osten, in welchen Gebieten wie in Deutschland ganz erhebliche Flächen mit Flach bebaut wurden, darf man zufrieden sein.

Das Geschäft im deutschen Wollstoffgewerbe

war, veranlaßt durch große Umsätze im Einzelverkauf, in dieser Woche in verschiedenen Zweigen recht reger. Die Hersteller von Seidenwaren erhielten in mittleren und besseren Beschaffenheiten Ergänzungsaufträge.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Besondere Kriegszulagen für die Arbeiterschaft der Saupfer Tuchindustrie. Der Arbeitgeber-Verband der Saupfer Tuchindustrie hat mit dem Beginn der Lohn-

woche vom 22. bis 28. Juli d. J. eine besondere Kriegszulage und Kinderzulage für die Textil-Arbeiter beschlossen und erläßt heute folgende Bekanntmachung durch Aushang in den Textil-Betrieben seiner Mitglieder:

Mit der Lohnwoche vom 22. bis 28. Juli d. J. tritt Nachstehendes in Kraft:

Außer den bestehenden Fürsorgegesetzen der Kriegsfürsorge für die Textilarbeiter werden die nachstehenden, wöchentlich zu zahlenden besonderen Kriegszulagen und besonderen Kinderzulagen in Höhe der Fürsorgeeines ganzen Arbeitstages bis auf Widerruf bewilligt:

Die besonderen Kriegszulagen werden mit der Maßgabe gewährt, daß der Netto-Lohnbetrag einschließlich Fürsorge-Unterstützung und besonderer Kriegszulage die nachstehenden Höchstätze nicht überschreitet.

Die Höchstätze sind: für männliche Arbeiter im Alter von 16-21 Jahren M. 16,-, für weibliche Arbeiter im Alter von 16-21 Jahren M. 13,-, für männliche ledige Arbeiter über 21 Jahre M. 18,-, für weibliche ledige Arbeiter über 21 Jahre M. 15,-, für verheiratete und verheiratet gewesene Arbeiter: männlich M. 23,-, weiblich M. 18,-.

Für jedes Kind unter 14 Jahren, bezw. für jedes noch schulpflichtige Kind wird bis auf Widerruf eine besondere Kinderzulage von 0,30 M. bewilligt.

Die Bewilligung der besonderen Kriegszulagen und der besonderen Kinderzulagen erfolgt nur unter der Voraussetzung, daß die weitere Gewährung der bisherigen Textil-Sonderfürsorge davon nicht berührt wird.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Kreisel-Bockum. Unerbitterlich reißt der Krieg in die Reihen unserer führenden Kollegen große Lücken. Dem Leben zweier unserer Vorstandsmitglieder hat er auf dem Schlachtfelde jäh ein Ziel gesetzt.

Kollnau. Am 9. Juli hielt unsere Ortsgruppe gemeinsam mit dem Arbeiter- und Arbeiterinnenverein eine gut besuchte Versammlung ab.

Für die Gemeinde Kollnau wurden für die Monate Oktober, November, Dezember 1915 26.649,70 M., für Januar bis einschließlich April 1916 20.610,36 M. ausbezahlt.

Werdn (Habr). Die Unterstützung für arbeitslose und erwerbsbeschränkte Textilarbeiter der Stadt Werdn ist wie folgt geregelt: Mit Wirkung vom 1. Mai 1916 ist die Unterstützung eingezahlt.

Bei Bemessung der Unterstützung soll folgender täglicher Grundlohn, der Tag zu 10 Stunden, die Woche zu 58 Stunden gerechnet, als Anhalt dienen.

Table with 2 columns: Lohnhöhe, Stufe. Rows show amounts from 2,69 M. to 5,69 M. corresponding to stages 1 to 6.

Es erhalten an Unterstützung von dem nach dem Jahresdurchschnittslohn von 1915 festgestellten Grundlohn:

- a) alleinstehende Personen mit oder ohne eigenen Haushalt, sowie jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts 70%
b) kinderlose Ehepaare, oder solche mit Kindern über 14 Jahre, wenn nur der eine Teil unterstützungsberechtigt ist 80%
c) kinderlose Ehepaare, wenn beide unterstützungsberechtigt sind, je 50%
d) Ehepaare, mit nicht mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren 90%
e) Ehepaare, mit nicht mehr als 3 Kindern unter 14 Jahre, wenn beide Teile unterstützungsberechtigt sind, je 70%
f) Ehepaare, mit mehr als 3 Kindern unter 14 Jahre 100%
g) Ehepaare, mit mehr als 3 Kindern unter 14 Jahre, wenn beide Teile unterstützungsberechtigt sind, je 80%
h) ein Familienhaupt (Haupternährer) mit erwerbslosen Eltern oder mit nicht mehr als 3 Kindern oder Schwägern unter 14 Jahre 80%
i) ein Familienhaupt (Haupternährer) mit mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren 90%

Als Familienangehörige des Erwerbslosen sind die gleichen Personenteile anzuzählen, die als Angehörige von Kriegsteilnehmern auf Grund der Gesetze vom 28. Februar 1888, 4. August 1914 und vom 21. Januar 1916 zu unterstützen sind.

Die Unterstützung gelangt durch die Arbeitgeber zur Auszahlung. Soweit die wesentlichsten Bestimmungen aus den Unterstützungsgrundätzen.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Gottlieb Heienbrock aus Jollenbeck.
Peter Zehren aus Wickrath.
Paul König aus Forst i. L.
Nikolaus Billmann aus Aachen-B.
Willi von Hall aus Dilkraht.
Josef Cimburek aus Bremen.
Heinrich Goth aus Grossschönau.
Johann Maul aus Chemnitz.
Karl Petsch aus Guben.
Heinrich Pfeiffer aus M.-Gladbach-Windberg.
Emil Schürmann aus Barmen.
Theodor Louven aus Hüls.
Hermann Hähner aus M.-Gladbach-Neuwerk.
Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser innigste Beileid.

Sterbe-Tafel.

- Es starben die Verbandsmitglieder:
Heinrich Ziemons aus Brand.
Hermann Niewenhuizen aus Bocholt.
Josef Stieg aus Hüls.
Peter Dederichs aus Hochneukirch.
Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Nach zwei Kriegsjahren. - Artikel: Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im neuen Deutschland. - Zwei Jahre Krieg - Reichskonferenz des deutschen Textilarbeiterverbandes. - Ernährungsfragen: Volksernährung nach Eintritten Abstützung. - Das Schwein des Heinen Mannes. - Arbeiterinnen-Fragen: Die Arbeiterinnen sind den Arbeitern gleichzustellen. - Allgemeine Handschau: Des Kaisers Daud auf Wolf, Wehrmacht und Arbeiterschaft. - Rundgebung für den Reichstanzler. - Haben verwundete Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankengeld? - Aus unserer Industrie: Die Ausichten der ägyptischen Baumwollente. - Aus dem französischen Webstoffgewerbe. - Günstige Ausichten für die Flachsverjorgung Deutschlands. - Das Geschäft im deutschen Wollstoffgewerbe. - Aus dem Verbandsgebiete: Aus unserer Bezirken: Besondere Kriegszulagen für die Arbeiterschaft der Saupfer Tuchindustrie. - Berichte aus den Ortsgruppen: Kreisel-Bockum. - Kollnau. - Werdn (Habr) - Ehren- und Sterbetafel.

Verantwortlich für die Schriftleitung: G. R. G. M. Schiffer. Düsseldorf, Kontordistraße Nr. 7.